



# ANHÖ- NÉMET NYELVŰ HETI HÍRÖSSZEFOGLALÓ

27. hét

2019.07.01.

## ZUSAMMENFASSUNG

**Ungarische Innenpolitik** – *Nicht Gergely Karácsony hat gewonnen, sondern Ferenc Gyurcsány verloren:*

Die zweite Runde der Vorwahlen ging mit einer niedrigen Wahlbeteiligung einher und brachte die Niederlage der mit Unterstützung der DK angetretenen Olga Kálmán, aber noch mehr die Niederlage für Ferenc Gyurcsány und seine Partei. Die bei den Europawahlen zur stärksten Oppositionspartei avancierte DK konnte nicht die Spitzenposition von Karácsony verhindern, was zu einem Großteil mit ihrem Vorsitzenden, Ferenc Gyurcsány, zusammenhängen dürfte.

**Wirtschaftspolitik** – *Ab 1. Juli treten zahlreiche Veränderungen in Kraft:*

Ein bedeutender Teil der früher getroffenen fachpolitischen Maßnahmen der Regierung tritt in Kraft, infolge der Aktionspläne für die Familien und zum Schutz der Wirtschaft ändern sich die Regeln der Kreditaufnahme, und ab Montag sinkt zugleich der Satz der Sozialabgabensteuer. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes treten mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zahlreiche, vorab geplante Veränderungen in Kraft.

**Außenpolitik, Außenwirtschaft** – *Der Sondergipfel der EU vom Sonntag brachte keine Fortschritte:*

In dieser Woche wird der Präsident des Europaparlaments gewählt. Was die Besetzung der drei weiteren, herausragend wichtigen EU-Ämter anbelangt, darf in naher Zukunft mit keinen Fortschritten gerechnet werden. Der Prozess der Kompromissuche könnte sich bis in den Herbst verschleppen. Neben dem neuen Präsidenten der Europäischen Kommission sind auch die Personalien des Präsidenten des Europäischen Rates sowie des Präsidenten der Europäischen Zentralbank vorläufig nicht bekannt.

**Nachrichten, die Beachtung verdienen** – *Judit Varga gelangt an die Spitze des Justizressorts:*

Ministerpräsident Viktor Orbán hat die Staatssekretärin für die Beziehungen zur Europäischen Union, Judit Varga, als Justizministerin nominiert. Der Ministerpräsident gab damit der Opposition ein klares Signal, dass die von ihnen vorausgesagte, vorzeitige Regierungsumbildung nicht eintreten wird.

## UNGARISCHE INNENPOLITIK

### NICHT GERGELY KARÁCSONY HAT GEWONNEN, SONDERN FERENC GYURCSÁNY VERLOREN

Die zweite Runde der Vorwahlen im linken Lager gewann mit Gergely Karácsony der Kandidat von MSZP-P. Sein Sieg ist freilich nur in Anführungsstrichen anzuerkennen, nachdem die Abstimmung weder im rechtlichen noch im politischen Sinne als beglaubigter und kontrollierter Wettstreit angesehen werden kann.

Gerade einmal 5,2 Prozent der Budapester Wahlbürger, oder 16,9 Prozent der Wähler, die im Mai für die Listen der Oppositionsparteien stimmten, oder 19 Prozent jener, die für linke Parteien im Europaparlament stimmten, insgesamt 68.363 Wähler beteiligten sich online oder persönlich an der Abstimmung, die vergangene Woche zu Ende ging. Das zeigt zugleich, dass acht von zehn Anhängern der linken Opposition in Budapest an dem Ereignis nicht beteiligt waren. Das aber stellt die Legitimität des Wahlergebnisses in Frage, selbst wenn aktuell alle unterlegenen Kandidaten der Opposition zu jenem Karácsony stehen, der den Machtkampf nach den Vorwahlregeln für sich entscheiden konnte. Der Bürgermeister des Stadtbezirks Zugló gewann mit 33.356 Stimmen (49 Prozent) und holte somit 8.000 Stimmen mehr als Olga Kálmán (25.093 Stimmen, 37 Prozent) beziehungsweise 23.000 mehr als Gábor Kerpel-Fronius (9.792 Stimmen, 14 Prozent). Den virtuellen Charakter des Sieges für den Co-Vorsitzenden der Párbeszéd unterstreicht, dass er gerade mal von 2,5 Prozent der Budapester Bürger und auch nur von 9,3 Prozent jener Wähler unterstützt wurde, die im Mai für Parteien des linken Lagers gestimmt hatten. Der Kandidat von MSZP-P konnte sein Lager gegenüber der ersten Runde um 5.000 Stimmen ausweiten, was zu einem entscheidenden Anteil damit zusammenhängen dürfte, dass sein Auftreten bei der TV-Debatte im Nachrichtenfernsehen ATV professioneller und überzeugender erschien, als der Auftritt seiner Herausforderer.

Allerdings macht der Umstand, wonach die Wähler der Opposition Olga Kálmán oder Gábor Kerpel-Fronius als ungeeignet für den Posten des Oberbürgermeisters sehen, den Bürgermeister von Zugló noch nicht zu einem geeigneten Politiker. Ferenc Gyurcsány mochte glauben, dass er im Anschluss an die Europawahlen der gesamten Opposition diktieren kann, doch dann stellte sich heraus, dass er zu selbstsicher war und eine schlechte Kandidatin wählte. Gergely Karácsony wird dessen ungeachtet im Herbst gegen OB István Tarlós auf die Unterstützung des Ex-Ministerpräsidenten angewiesen sein.

Das ist deshalb problematisch, weil der DK-Vorsitzende nicht nur landesweit, sondern ebenso in der Hauptstadt unter allen Politikern am stärksten abgelehnt wird: Gleich 70 Prozent der Befragten (in Budapest 69 Prozent) möchten ihn in keiner wichtigen politischen Position mehr sehen. Karácsony geht ohnehin mit einem erheblichen Handicap in den Wahlkampf um den Posten des Oberbürgermeisters von Budapest, weil seine Ablehnung in Ungarn hoch ausfällt: Nahezu die Hälfte der Ungarn (47 Prozent) – ebenso viele, wie im Falle von Klára Dobrev – wünschen ihn nicht in wichtigen politischen Positionen. In Budapest äußerten sogar noch mehr, konkret 55 Prozent, diese Meinung, während weniger als ein Viertel der Befragten in der Hauptstadt (23 Prozent) Sympathien für ihn zeigen.

## UNGARISCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK

### AB 1. JULI 2019 TRETEN ZAHLREICHE ÄNDERUNGEN IN KRAFT

**Ab Montag treten einzelne Punkte des Aktionsplans zum Schutz der Familien sowie des Aktionsplans zum Schutz der Wirtschaft in Kraft, in deren Folge beginnend ab diesem Sommer systematisch Punkte eines langfristigen Programmpakets der Regierung in Kraft treten; mit einer Fortsetzung ab 1. Januar 2020. Die fachpolitische Zielstellung dieser Veränderungen besteht darin, die Familien so zu unterstützen, dass die Lust zum Kinderkriegen in absehbarer Zeit zunimmt. Dazu werden Instrumente der Steuerpolitik und der Kreditpolitik modifiziert, während die Rahmenbedingungen der Geldpolitik vorläufig unverändert bleiben.**

Von den sieben Punkten, die der Ministerpräsident in seinem im Februar angekündigten Aktionsplan zum Schutz der Familien aufführte, werden vier mit Wirkung von diesem Montag verwirklicht. So wird ab diesem Tag in den Geldinstituten die Babyboom-Förderung erreichbar sein, wird der Kredit des Wohnungsbauförderprogramms (CSOK) ausgeweitet – den fortan auch Familien mit zwei und mehr Kindern für den Kauf von Altbauwohnungen verwenden können –, startet das CSOK für den ländlichen Raum, beginnt das Programm des Autokaufs für Großfamilien und wird der Schuldenerlass bei Hypothekendarlehen in höheren Summen aufgelegt. Der frei verwendbare Kredit der Babyboom-Zuwendung darf höchstens einen Betrag von zehn Millionen Forint erreichen, bei einer Laufzeit von maximal 20 Jahren. Der das Ministerpräsidentenamt leitende Minister Gergely Gulyás informierte, dass auch Zuwendungen für im Juli geborene Kinder beantragt werden können, die Eltern von nach

dem 1. Juli geborenen Kindern demnach ihre Anträge bis zum 31. Juli einreichen können. Wird in den ersten fünf Jahren ein Kind geboren, wird der Kredit bis zuletzt zinsfrei gestellt. Bei der Geburt des zweiten Kindes werden 30 Prozent der Schulden erlassen, bei der Geburt des dritten Kindes die kompletten noch bestehenden Schulden. Der Zinszuschuss beläuft sich auf rund 5 Prozent, der Verzugszins (oder Marktzins) auf 8 Prozent – ausgehend vom heutigen Zinsniveau. Das gestützte CSOK-Darlehen (mit einem auf 3 Prozent fixierten Zinssatz) kann ab 1. Juli auch für den Kauf von Altbauwohnungen verwendet werden (bei maximal 2 Kindern darf das Darlehen 10 Millionen Forint, bei 3 Kindern 15 Millionen Forint erreichen), außerdem dürfen die staatlichen Zuwendungen nunmehr auch bei Immobilien eingesetzt werden, die mehr als 35 Millionen Forint kosten. Im Rahmen des CSOK für den ländlichen Raum erhalten Familien mit einem Kind für den Kauf oder die Modernisierung und Erweiterung von Altbauwohnungen (auch für Gehöfte) 600.000 Forint, Familien mit zwei Kindern 2,6 Millionen Forint und Familien mit drei Kindern 10 Millionen Forint an Zuwendungen. Das am Montag startende Programm ist den Plänen zufolge bis zum 30. Juni 2022 erreichbar. Zugriffsberechtigt sind die Bewohner von landesweit 2.486 als sozial benachteiligt eingestufteten Ortschaften. Darüber hinaus sinkt die Sozialabgabensteuer (Szocho) im Zuge der noch Ende 2016 geschlossenen langfristigen Tarifvereinbarung um weitere 2 Prozentpunkte auf 17,5 Prozent. Das wirkt sich positiv auf die Abgabenlasten der Arbeitslöhne aus, und kann bei den Zuwendungen eine ähnliche oder noch deutlichere Steuersenkung nach sich ziehen. Müssen Arbeitgeber beispielsweise für Zuwendungen im Rahmen der jährlichen SZÉP-Urlaubskarte bislang 34,5 Prozent an Steuern zahlen, sinkt dieser Wert ab Montag auf 32,5 Prozent. Für Zuwendungen über den Jahresrahmen hinaus sind künftig an Stelle von 40,71 Prozent noch 38,35 Prozent Steuern zu zahlen. Das Interesse an den unterschiedlichen vergünstigten Krediten ist groß, nachdem die Mehrheit der betroffenen Familien den meisten durch den Staat definierten Voraussetzungen (keine Vorstrafen, Vorhandensein eines Sozialversicherungs-Rechtsverhältnisses von mindestens 3 Jahren, erste Ehe, ungarischer Wohnsitz) zur Gewährung des Kredits gerecht wird.

## AUSSENPOLITIK UND AUSSENWIRTSCHAFT

### DER SONDERGIPFEL DER EU VOM SONNTAG BRACHTE KEINE FORTSCHRITTE

Am gestrigen Sonntag hielten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union einen außerordentlichen und formellen Gipfel in Brüssel ab, mit dem eigentlichen Ziel, dem sich in dieser Woche konstituierenden neuen Europaparlament einen potenziellen Kandidaten für die Bekleidung des Postens an der Spitze der Kommission zur Wahl vorzuschlagen. Die Meinungsverschiedenheiten nach dem Osaka-Deal sind gut sichtbar.

Die vergangenen drei Tage handelten von Beratungen der Großmächte, denn nicht nur die Führung der Europäischen Union, sondern auch die G20 kamen an diesem Wochenende zusammen. Der Einsatz des EU-Sondergipfels lautete, nicht nur den neuen Präsidenten des Europaparlaments, sondern ebenso den neuen Präsidenten der Europäischen Kommission zu wählen, wenigstens im formellen Sinne. Die Zielstellung war genau das: Am vergangenen Mittwoch kam ein Teil der EVP im Bundeskanzleramt in Berlin zusammen, wo Angela Merkel angeblich drei Erwartungen hinsichtlich des künftigen Kommissionspräsidenten formuliert haben soll: 1. es soll ein Kandidat der EVP sein; 2. es müsse deutsch-französische Einigkeit zu dieser Person herrschen; 3. diese Person muss sich ihrer Unterstützung durch das Europaparlament sicher sein. Der das Ministerpräsidentenamt leitende Minister Gergely Gulyás sagte zuvor, „Ungarn ist daran interessiert, dass die Leitstellen der Institutionen der Europäischen Union so schnell wie möglich besetzt werden, doch ist die Eignung der Kandidaten wichtiger, als die Eile“.

In dieser Hinsicht ist der Standpunkt der Visegrád-Staaten (V4) geschlossen, wobei Mitteleuropa beim anstehenden Machtspiel weniger an der Verteilung von Posten teilhaben, denn Einfluss und Gleichberechtigung erreichen will und kann. Die Fähigkeit der V4, ihre Interessen zur Geltung zu bringen, ist früheren Spaltungsversuchen zum Trotz erhalten geblieben. Denn im Europäischen Rat bedarf es für eine blockierende Minderheit vier Mitgliedstaaten, während gleichzeitig 65 Prozent der Gesamtbevölkerung der EU durch das Mandat vertreten sein müssen.

Dabei wird der Mechanismus zur Auswahl der Kandidaten für die Führung der Europäischen Kommission längst nicht mehr nur in Mitteleuropa, sondern zunehmend auch im Westen begraben. Denn unter den Spitzenkandidaten scheint kein einziger für alle Parteienfamilien geeignet, weshalb zuletzt immer extremere Szenarien ans Tageslicht kamen: Ein Kommissionspräsident Timmermans

mit einem Vizepräsidenten Weber, die Rückkehr von Alexander Stubb und sogar eine Kandidatur von Merkel wurden ins Gespräch gebracht. Allerdings handelte es sich dabei nur um politische Botschaften mit der Absicht abzulenken.

Nach dem Abschluss des G20-Gipfels in Japan kam der sogenannte Osaka-Deal ans Tageslicht. Dieser sieht im Wesentlichen vor, dass der Spitzenkandidat der EVP, Manfred Weber, auf das Amt des Kommissionspräsidenten verzichtet und mit dem Amt als Präsident des Europaparlaments vorliebnimmt, wobei die als konservativ titulierte Volkspartei des Weiteren die Position des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik besetzen würde. Die Führung der EU-Kommission würde derweil der als Verlierer der Europawahl deklarierte Spitzenkandidat der Sozialdemokraten, Frans Timmermans, einnehmen, während Charles Michel als Kandidat von Emmanuel Macron Präsident des Europäischen Rates würde. Gegen die eventuelle Nominierung von Frans Timmermans argumentierten gleich mehrere Politiker der Volkspartei, unter denen Viktor Orbán in einem Schreiben formulierte: „Sollte die Europäische Volkspartei diese Übereinkunft unterstützen, würde sie damit einen schweren, ja sogar historischen Fehler begehen.“

## NACHRICHTEN, DIE BEACHTUNG VERDIENEN

### JUDIT VARGA RÜCKT AN DIE SPITZE DES JUSTIZRESSORTS

Die im Ministerpräsidentenamt für die Beziehungen zur Europäischen Union zuständige Staatssekretärin Judit Varga wird Nachfolgerin von László Trócsányi, nachdem der heutige Justizminister sein Mandat im Europaparlament aufnimmt. Das gab der die Pressestelle des Ministerpräsidenten leitende Unterstaatssekretär Bertalan Havasi am Mittwoch bekannt. Viktor Orbán hatte sich am Mittwochnachmittag mit seiner Kandidatin konsultiert, woraufhin er Staatspräsident János Áder die Berufung von Judit Varga zur neuen Justizministerin vorschlagen wird. Der Ministerpräsident beantragt nun bei Parlamentspräsident László Kövér die der Ernennung von Judit Varga vorausgehende Anhörung vor dem zuständigen Ausschuss des Parlaments. Den vorläufigen Plänen zufolge sollen innerhalb der Regierung die EU-Angelegenheiten einem von Judit Varga geführten Justizministerium zugeschlagen werden, indem also das Portfolio der bisherigen Staatssekretärin dem Fachressort untergeordnet würde. „Meine Nominierung für den Posten des Justizministers geht mit enormer Freiheit und zugleich mit enormer Verantwortung einher. Der Herr

Ministerpräsident hat mich des Weiteren beauftragt, die Strategie der Regierung in Sachen Europäische Union umzusetzen, die auf einem Europa der einander respektierenden und zusammenwirkenden Nationen basiert“, erklärte Judit Varga, nachdem ihre Kandidatur bekannt wurde. Die designierte Ressortleiterin bezeichnete die Völkerwanderung der Moderne und eine potente Vertretung des ungarischen Standpunktes in Verbindung mit der Migration als eine der größten Herausforderungen. Judit Varga wird als Justizministerin mit zahlreichen EU-Rechtsstreitigkeiten konfrontiert werden, nachdem Finnland, das die Ratspräsidentschaft von Rumänien übernimmt, die Rechtsstaatlichkeit zur strategischen Frage des nächsten Halbjahres erklärt hat. Die angehende Ministerin – die ähnlich wie László Trócsányi eine Kennerin der Brüsseler Politik ist – wird eine Schlüsselrolle dabei einnehmen, den im Namen von Kritikern an der Rechtsstaatlichkeit ausgeübten Druck abzuwenden.

## DER EU-KLIMAPLAN WURDE VON MEHREREN LÄNDERN MIT EINEM VETO BELEGT

Hinter der Ablehnung der Klimaneutralität als EU-Strategie stehen zwei Vernunftargumente. Zum einen stehen für eine Verwirklichung des Klimaplanes aktuell keine ausreichenden Finanzmittel in der Europäischen Union zur Verfügung, weshalb im Wesentlichen eine inhaltsleere Absichtserklärung abgegeben würde. Zum anderen existiert bereits eine durch die Staats- und Regierungschefs der EU verabschiedete Klimastrategie bis 2030, die niemand in Frage stellt. Zu dem Thema erklärte der das Ministerpräsidentenamt leitende Minister Gergely Gulyás: „Ungarn hat seit 1990 in beispielloser Weise seine Kohlendioxidemissionen gesenkt, während die Verwirklichung der für 2030 gesetzten Klimaziele planmäßig voranschreitet.“ Gergely Gulyás ist der Meinung, dass Übereinstimmung in der Frage herrscht, wonach der Staat aktiv am Kampf gegen den Klimawandel teilnehmen muss – demnach aber liegt die Regierung nur 1-2 Prozent hinter den aktuellen Zielen zurück. So wird die Regierung das Programm zur Wärmedämmung von Gebäuden fortsetzen, die daneben schon heute beträchtliche Zuwendungen für die Verbreitung von Solaranlagen und weiteren erneuerbaren Energien gewährt. Das Projekt AKW Paks 2 wiederum wird es Ungarn erlauben, möglichst schnell den Status der Klimaneutralität zu erreichen beziehungsweise die im Klimaabkommen von Paris festgelegten Ziele zu erfüllen. Die Regierung vertritt den Standpunkt, dass einzig ein stufenweise verwirklichtes, ausgewogenes und finanziell untermauertes Klimaschutzprogramm für eine dauerhaft bezahlbare Energie sorgen kann, um die Politik der sinkenden Wohnnebenkosten auf lange Sicht zu verteidigen beziehungsweise sicherzustellen. „Ungarn wird seine in der Sache des



Klimaschutzes bis 2030 eingegangenen Verpflichtungen erfüllen“, erklärte Staatspräsident János Áder am Freitag im Kossuth-Radio. Der Politiker verwies auf Angaben der Umweltagentur der EU, wonach die Kohlendioxidemissionen in Ungarn zwischen 1990 und 2017 – im Gegensatz zu mehreren anderen EU-Mitgliedstaaten – um 31,9 Prozent gesunken sind, also im gleichen Maße, wie in jenem Dänemark, das in den Köpfen der Menschen als „Klima-Champion“ verankert ist. Er ging weiterhin darauf ein, dass bis 2030 ein Großteil der Kohlekraftwerke oder eventuell sogar alle derartigen Kraftwerke geschlossen oder auf alternative Befuerungsmethoden wie beispielsweise Erdgas umgestellt werden müssen. Dabei benannte der Staatspräsident jene Zielstellung der Regierung als gute Tendenz, mehr Gelder für die Nutzung der geothermischen Energie bereitzustellen.

## PROGNOSE

- Am 22. Juli endet das Mandat von István Stumpf als Mitglied des ungarischen Verfassungsgerichtshofes. In diesem Zusammenhang setzten Gerüchte hinsichtlich seines Nachfolgers ein. So glauben die Medien, die Präsidentin der Landesgerichtsbehörde (OBH), Tünde Handó, gehöre zu den potenziellen Kandidaten für diesen Posten.

István Stumpf wurde vom Parlament im Juli 2010 zum Verfassungsrichter gewählt, als die Richter im Sinne der damals geltenden Regelung ihr Mandat für einen Zeitraum von neun Jahren aufnahmen. Noch gibt es keinen offiziellen Kandidaten für die Nachfolge, dabei wählt das Parlament im Sinne des geltenden Gesetzes „das neue Mitglied des Verfassungsgerichts innerhalb von neunzig Tagen vor dem Auslaufen des Mandats des Vorgängers“.